

Änderungsantrag

der Abgeordneten Lennartz, Dr. Hartenstein, Schäfer (Offenburg), Adler, Bachmaier, Dr. von Bülow, Blunck, Conradi, Fischer (Homburg), Kastner, Kiehm, Dr. Kübler, Ibrügger, Menzel, Müller (Düsseldorf), Reimann, Reuter, Dr. Schöffberger, Schütz, Stahl (Kempen), Waltemathe, Weiermann, Dr. Wernitz, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

**zur Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses
für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (21. Ausschuß)
zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Knabe, Brauer, Frau Teubner und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksachen 11/2872, 11/5143 —**

Maßnahmen gegen Luftverschmutzung und Gesundheitsgefährdung durch photochemischen Smog

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. in Abstimmung mit den Ländern schnellstmöglich einen bundeseinheitlichen Grenzwert für Ozonkonzentrationen am Boden (photochemischer Smog) festzusetzen. Die Richtlinien des VDI sind zu berücksichtigen,
2. ein Ozon-Warnsystem einzurichten und flächendeckende Ozonmessungen zu gewährleisten sowie die gemessenen Werte und Hinweise an die Bevölkerung über Verhaltensmaßnahmen zu veröffentlichen,
3. die Forschung zum Gesundheitsrisiko bei photochemischem Smog zu intensivieren und ggf. durch neue Projekte zu ergänzen, damit die Höhe einer gesundheitsschädigenden Ozonkonzentration eindeutig festzusetzen ist,
4. Tempolimits einzuführen bzw. zu verschärfen: 120 km/h auf Autobahnen, 90 km/h auf Bundesstraßen, auf mehr verkehrsberuhigende Zonen 30 km/h hinzuwirken,
5. die StVZO zu ändern: strenge Abgasgrenzwerte für Lkw einzuführen (7 g kwh),

6. die StVZO zu ändern: ab dem 1. Oktober 1991 nur noch Pkw nach Anlage XXIII StVZO zuzulassen.

Bonn, den 24. Januar 1990

Lennartz
Dr. Hartenstein
Schäfer (Offenburg)
Adler
Bachmaier
Dr. von Bülow
Blunck
Conradi
Fischer (Homburg)
Kastner
Kiehm
Dr. Kübler

Ibrügger
Menzel
Müller (Düsseldorf)
Reimann
Reuter
Dr. Schöffberger
Schütz
Stahl (Kempen)
Waltemathe
Weiermann
Dr. Wernitz
Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

1. Natur und Ursprung des photochemischen Smogs aufzudecken, gelang erst 1952: Es handelt sich um ein Gemisch von Spurengasen in der Luft, die eine oxidierende Wirkung haben und darum „Oxidantien“ genannt wurden.

Unter diesen Oxidantien oder photochemischen Luftverunreinigungen im weitesten Sinne versteht man die Gesamtheit der unter dem Einfluß des Sonnenlichts aus Stickstoffoxiden und Kohlenwasserstoffen gebildeten Reaktionsprodukte.

Dieser photochemische Smog ist gesundheitsschädlich, insbesondere für Kleinkinder, alte Menschen und Asthmatiker. Er beschleunigt außerdem das Sterben unserer Wälder. Darüber hinaus verstärkt er zusätzlich den sogenannten Treibhauseffekt, der zu bedrohlichen Klimaveränderungen beiträgt.

2. Mit ca. 3,16 Mio. Tonnen erreichte die Stickoxid-Emission 1988 einen neuen Rekordwert, insgesamt liegt sie damit um 7 Prozent über den Werten von 1983, dem Jahr, in dem die politische Diskussion über das Waldsterben begann.

Rund 60 Prozent der Stickoxide kommen inzwischen aus dem Verkehr, eine Zunahme um 16 Prozent gegenüber dem Jahr 1983. Die Tendenz der Stickoxidemissionen aus dem Verkehr ist weiter steigend. Bisher fehlt jegliche Maßnahme gegen die Schadstoffemissionen durch Lkw, die die zukünftigen Luftverschmutzer Nummer 1 sein werden. Auch ist das Konzept zur freiwilligen Einführung des Katalysators bei Pkw insofern gescheitert, als viereinhalb Jahre nach der ersten Einführung des Katalysators die Stickoxidemissionen weiter ansteigen.

3. Die immer wieder auftretenden photochemischen Smoglagen sind auch das Ergebnis einer jahrelangen Versäumnispolitik der Bundesregierung in Sachen NO_x-Senkung, besonders durch die verfehlte Verkehrspolitik.

Bisher gibt es keine bundeseinheitliche Festlegung von Grenzwerten für die Ozonkonzentration. Lediglich der VCI hat eine Richtlinie aufgestellt, nach der die Toleranzgrenze bei 120 mg Ozon/cbm Luft liegt.

4. Die Mitglieder des Rates der Sachverständigen für Umweltfragen haben mit ihrem Gutachten, Stand März 1987, Drucksache 11/1568, ausführlich zum Thema photochemischer Smog Stellung genommen. Dabei wird deutlich, daß eine Reihe von Erklärungen zur Entstehung der Ozonkonzentration am Boden als gesicherte Erkenntnis gilt. Eine Strategie gegen diese Oxidantien sieht der Sachverständigenrat nur dann als erfolgversprechend an, wenn sie bei einer Minderung auch der Emissionen organischer Komponenten ansetzt. Der Sachverständigenrat spricht sich dafür aus, daß zur Vorsorge gegen Photo-Smog neben der schon angestrebten Minderung der Stickstoffoxidemissionen auch eine europaweite Senkung der Emissionen gewisser reaktiver Kohlenwasserstoffe angezeigt ist.

Neben diesem langfristigen Emissionsminderungsprogramm ist aber auch aktueller Handlungsbedarf gegeben, weil regional in der Bundesrepublik Deutschland immer wieder hohe Ozonkonzentrationen in Bodennähe festzustellen sind. Um für die Bundesrepublik Deutschland überhaupt ein einheitliches Bild zu bekommen, müssen flächendeckende Ozonmessungen und Veröffentlichung der Werte als ein erster Schritt angesehen werden. Damit einhergehen muß die verbindliche Festsetzung eines Grenzwertes für Ozon, um gesundheitliche Risiken durch diese Form der Luftverschmutzung weitgehend auszuschließen.

Da aus gegenwärtiger Sicht keine eindeutigen Forschungsergebnisse vorliegen, ab welcher Ozonkonzentration gesundheitliche Risiken auftreten, sind alle Forschungskapazitäten in dieser Richtung auszuschöpfen.

Bei Überschreitung eines verbindlich festgesetzten Grenzwerts sind Maßnahmen vorzuschreiben, die bei einer anhaltend schönen Wetterlage ergriffen werden müssen.

